

WeGrow Germany GmbH
(bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH),
Tönisvorst

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anhang zum 31.12.2020

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WeGrow Germany GmbH (bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH), Tönisvorst

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der WeGrow Germany GmbH (bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH), Tönisvorst – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. September 2021

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Mantay', written over a horizontal line.

Mantay
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Thiere', written over a horizontal line.

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer

WeGrow Germany GmbH (bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH), Tönisvorst
Amtsgericht Krefeld HRB: 15808
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	217.388,70		112.267,17
2. geleistete Abzahlungen	50.937,07		17.579,33
		268.325,77	129.846,50
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	469.069,57		468.504,82
2. Gebäude	582.191,21		502.087,93
3. technische Anlagen und Maschinen	89.670,97		34.675,81
4. andere Anlagen und Maschinen	313.459,34		243.423,02
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	348.000,90		234.769,52
		1.802.391,99	1.483.461,10
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	330.000,00		275.000,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	570.000,00		0,00
3. Beteiligungen	20.000,00		20.000,00
		920.000,00	295.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.316,86		96.177,50
2. Bäume, Jungpflanzen, Hölzer	148.277,81		191.105,18
3. geleistete Anzahlungen	0,00		9.697,72
		251.594,67	296.980,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		4.275,62
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.268.703,78		881.821,92
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	477.746,25		340.885,02
4. sonstige Vermögensgegenstände	198.559,27		32.477,02
		1.945.009,30	1.259.459,58
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	81.169,07	81.169,07	530.194,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.227,64	9.780,85
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		4.642.700,42	2.249.620,61
		<u>9.921.418,86</u>	<u>6.254.343,13</u>

PASSIVA

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag		-2.274.620,61	-830.435,68
III. Jahresfehlbetrag		-2.393.079,81	-1.444.184,93
IV. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag		-4.642.700,42	-2.249.620,61
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		506,39
2. sonstige Rückstellungen	43.243,60		43.618,95
		43.243,60	44.125,34
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	1.500.000,00		1.500.000,00
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	148.338,93		0,00
3. Verbindlichkeiten aus LuL	274.626,62		129.339,45
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.924.697,96		4.559.885,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	30.511,75		20.993,04
- davon aus Steuern EUR 27.383,33 (i.Vj. EUR 19.502,78)		9.878.175,26	6.210.217,79
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 3.607,88 (i.Vj. EUR 1.442,66)			
		<u>9.921.418,86</u>	<u>6.254.343,13</u>

WeGrow Germany GmbH (bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH), Tönisvorst
Amtsgericht Krefeld HRB: 15808
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	803.537,15	855.741,44
2. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	35.668,27	225.796,06
3. sonstige betriebliche Erträge	152.152,67	85.404,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	69.701,47	118.551,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	26.971,33	195.389,16
	<u>96.672,80</u>	<u>313.940,64</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.431.984,89	959.323,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	246.461,65	172.111,77
	<u>1.678.446,54</u>	<u>1.131.435,46</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	142.725,64	114.983,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	954.448,25	827.829,90
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31.908,52	1.488,38
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>471.105,55</u>	<u>223.213,49</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-2.391.468,71	-1.442.972,34
11. Sonstige Steuern	<u>1.611,10</u>	<u>1.212,59</u>
12. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.393.079,81</u></u>	<u><u>-1.444.184,93</u></u>



WeGrow Germany GmbH
(bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH), Tönisvorst

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die WeGrow Germany GmbH (bis zum 9. Juni 2021 WeGrow GmbH) hat ihren Sitz in Tönisvorst und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Krefeld unter der Nummer 15848 eingetragen.

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und der §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung des Anhangs wird teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte im Rahmen der Vorschriften in § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Im Vorratsvermögen wurde ein mit arabischer Zahl versehender Posten „Bäume und Jungpflanzen“ hinzugefügt (§ 265 Abs. 5 HGB).

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren).

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Eine ausreichende Liquidität wird unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung durch Fremdkapitalgeber und mittelfristig steigende Umsatzerlöse gegeben sein. Darüber hinaus strebt die Gesellschaft im Laufe des Jahres 2021 an, dass die Gesellschaft im Wege der Sacheinlage in eine bereits bestehende Mantelgesellschaft eingebracht werden soll. Auf dieser Basis soll unter Berücksichtigung der Sachkapitalerhöhung eine entsprechende Geschäftsplanung mit positiver Ertragslage ab 2021 realisiert werden.

II. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen errechnen sich grundsätzlich pro rata temporis nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.



Im Jahr 2016 wurden einmalig geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen Euro 150,00 und Euro 1.000,00 in einem Sammelposten eingestellt, welcher über 5 Jahre aufgelöst wird.

Ansonsten werden geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis Euro 800,00 (bis 2017 bis Euro 410,00) im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Bäume, Jungpflanzen und Hölzer) werden zu Herstellkosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit ihrem Nominalbetrag. Zweifelhafte Forderungen bestehen nicht.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden unverändert fortgeführt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Sachanlagen in Höhe von Euro 1.802.391,99 (Vorjahr Euro 1.483.461,10) sind im Wesentlichen durch den Erwerb von entgeltlich erworbenen anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in 2020 angestiegen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von Euro 43.243,60 (Vorjahr Euro 43.618,95) beinhalten überwiegend Rückstellungen für Urlaub und Personalkosten in Höhe von Euro 34.188,86 (Vorjahr Euro 17.993,95).

Für die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis 31. Oktober 2019 wurde eine auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte, nachrangige, festverzinsliche Schuldverschreibung von bis zu Euro 1.000.000,00 im Nennbetrag von je Euro 1.000,00 begeben. Die Anleihe wurde mit 6,0 % p.a. verzinst für den Zeitraum vom 1. Dezember bis 30. November.

Am 25. Oktober 2019 wurde eine auf den Inhaber laufende, untereinander gleichberechtigte, nachrangige, festverzinsliche Schuldverschreibung von bis zu Euro 5.000.000,00 im Nennwert von je 1.000,00 begeben. Die Anleihe wird mit 4,75 % p.a. verzinst für den Zeitraum vom 1. Dezember bis 30. November und hat eine Laufzeit bis zum 30. November 2027.

Die jeweils festgesetzten Anleihebedingungen der WeGrow GmbH wurden von der 100%-igen Tochtergesellschaft, WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH, mitunterzeichnet. Die Teilschuldverschreibungen waren und sind durch die zukünftigen Zahlungsansprüche aus den Dienstleistungsverträgen zur Erschließung und Bewirtschaftung zwischen der WeGrow Bewirtschaftungs-GmbH & Co. KG, der KiriFonds Deutschland GmbH & Co. KG, der KiriFonds II Deutschland GmbH & Co. KG, der KiriFonds III Spanien GmbH & Co. KG gesichert.



Die zukünftigen Zahlungsansprüche aus den Verträgen sind bis zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibung nicht zu verringern, nicht abzutreten und nicht zu verpfänden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Euro 7.924.697,96 (Vorjahr Euro 4.559.885,30) haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von Euro 2.375.000,00 sowie eine Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von Euro 5.549.697,96.

Darüber hinaus haben die Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen in Höhe von Euro 52.835,03.

Geschäftsführung

Geschäftsführer im Geschäftsjahr waren Frau Dipl.-Volksw. Allin Beatrice Gasparian, Düsseldorf und Herr Dipl.-Ing.agr. Peter Maximilian Diessenbacher, Krefeld.

Arbeitnehmerzahl

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 30 Arbeitnehmer beschäftigt.

Tönisvorst, den 9. August 2021

WeGrow Germany GmbH
- Geschäftsführung -